

Beitragsvereinbarung zum Mitgliedsvertrag

Stand 01.01.2025

Für das Dienstleistungsangebot des Fachzentrum Schuldnerberatung im Lande Bremen e.V. (FSB) wird ein pauschaler jährlicher Beitrag je Beratungsstelle wie folgt in Rechnung gestellt:

(1) Beratungsstelle mit erste Beratungskraft	EUR 2.050,-
(2) Jede weitere Beratungskraft	EUR 300,-

Die jeweilige Arbeitszeit der Beratungskraft bleibt hierbei unberücksichtigt.

Nebenberatungsstellen fallen nicht unter (1), soweit diese Nebenberatungsstellen Beratung nur im geringen Umfang anbietet. Von einem geringen Umfang ist bei einer Beratung mit bis zu 20 Wochenarbeitsstunden auszugehen. Für die Nebenberatungsstelle ist lediglich der Beitrag je weiterer Beratungskraft (2) zu zahlen, soweit die Beratungskraft nicht schon in der Beratungsstelle berücksichtigt wird. Für Nebenberatungsstellen, die bereits in einer Rechnung aus 2024 berücksichtigt wurden, gilt diese Regelung nicht. Es besteht Bestandsschutz.

Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 31.01. des jeweiligen Jahres zu entrichten.

Die Beratungsstelle verpflichtet sich jeweilige Änderungen zur Anzahl der Beratungskräfte bis zum jeweiligen Quartalsende bekanntzugeben. Eine entsprechende Beitragserhöhung oder -erstattung findet im laufenden Jahr nicht statt. Eine Neuberechnung und Erhebung des Beitrags erfolgt zum 01.01. des Folgejahres.